

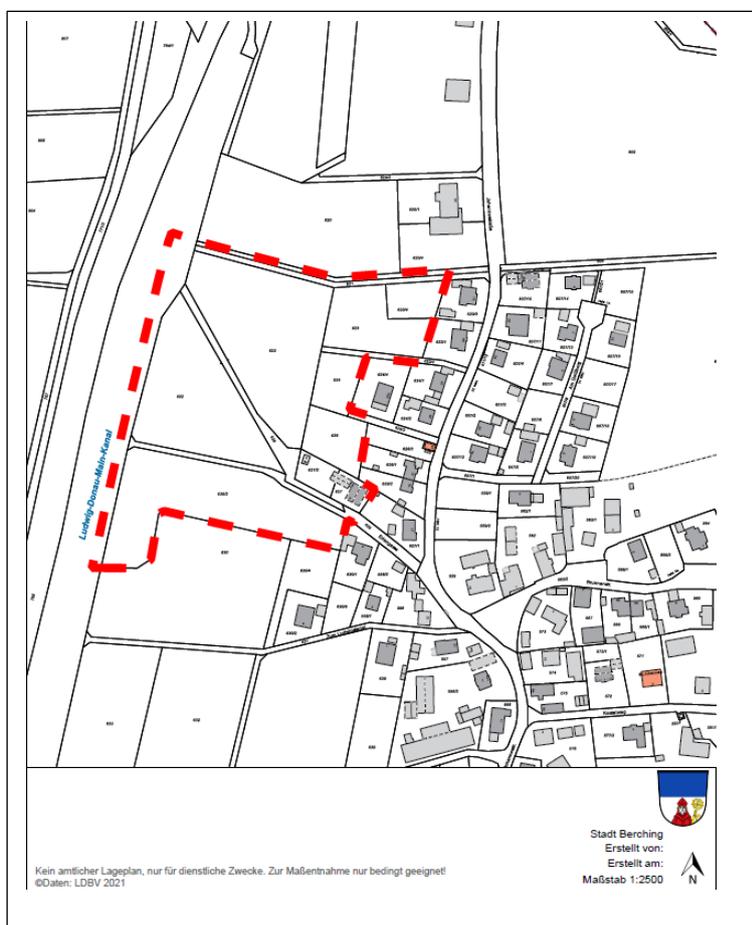
# Bekanntmachung

## Beteiligung der Bürger zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Rappersdorf West“

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 21.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Rappersdorf West“ zu ändern. Der Beschluss wurde am 01.11.2021 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Westen von Rappersdorf. Die 1. Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich. Dieser ist im Folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Den Vorentwurf hat das Büro BBI Ingenieure erstellt. Dieser wurde vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung vom 01.02.2022 gebilligt.

Es ist beabsichtigt, mit der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans die zeitnahe Umsetzung des Bebauungsplans anzustoßen und die Festsetzungen an eine möglichst weit fortgeschrittene Erschließungsplanung anzupassen, um Schwierigkeiten in Bezug auf zukünftige Baugenehmigungsverfahren zu vermeiden.

Mit der 1. Änderung sollen Anpassungen hinsichtlich der Straßenführung und der Höhe des Straßenniveaus vorgenommen werden. Des Weiteren soll die fertiggestellte Straße als Bezugspunkt für die Ermittlung der Gebäudehöhe verwendet werden.

Die Entwässerungssituation wurde überprüft und angepasst. Hierzu wurde ein neues Bodengutachten in Auftrag gegeben, welches der Änderung als Anlage beiliegt. Daraufhin werden mehrere Rückhalteräume in die Planung aufgenommen.

Weitere Änderungen werden hinsichtlich der Grünordnung und der Gebäudegestaltung vorgenommen.

Der Vorentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **09.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022** im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Berching, den 08.02.2022

Stadt Berching

Eisenreich  
Erster Bürgermeister